Geschäft Nr. 106A

Bericht und Antrag der GRPK zum Budget 2019 und zum Finanzplan 2020–2023 inkl. Leistungsaufträge

Vorbemerkungen

Im Gegensatz zur analogen Vorlage 2018 hat der Gemeinderat (GR) im dritten Jahr dieser Legislatur der GRPK ein Budget 2019 präsentiert, welches ein Defizit von rund CHF 1 Mio. vorsieht. Dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 48 Prozent der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer. Wie vom Einwohnerrat am 25. Juni 2018 beschlossen, hat der GR im Anhang das Budget 2019 nach Artengliederung bei einem Steuersatz von 46 Prozent berechnet. Dieses würde sich nach seinen Angaben um ca. CHF 2.5 Mio. verschlechtern, mit einem prognostizierten Aufwand-Überschuss von CHF 3.5 Mio.

Die GRPK bedankt sich bei Herrn Gemeinderat *Christoph Anliker* (Geschäftskreis Finanzen und Steuern), bei Frau *Ingrid Haldimann* (Abteilungsleiterin Finanzen und Steuern) und bei allen am Budgetprozess beteiligten Mitarbeitenden innerhalb der Verwaltung. Ebenso dankt die GRPK dem GR für die wie immer kompetente Auskunftserteilung bei den Detailbefragungen durch die GRPK-Subkommissionen (Subkos). Dieses System hat sich bewährt: die Subkos G1, G2, G3 befassten sich mit den einzelnen Produktegruppen, während sich die Subko „R“ primär mit den rechnerischen und finanztechnischen Aspekten des Budgets auseinandersetzte. Solche Prüfungen sollen wiederum über das ganze Jahr verteilt in dieser Organisationsstruktur stattfinden, um mit GR und Verwaltung Abweichungen zu lokalisieren und entsprechend notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Ausgangslage

Sondereffekte hatten 2017 und 2018 zu sehr hohen Steuereinnahmen für Binningen geführt. Für 2019 ist damit nicht mehr zu rechnen, wodurch ein Steueraufkommen von CHF 62.2 Mio. erwartet wird (2017: CHF 73.4 Mio.). Gegenüber Budget 2018 bedeutet dies einen Rückgang um CHF 11.2 Mio. oder 15.2 Prozent.

Entgegen dem Antrag des GR will die GRPK ein ausgeglichenes Budget erreichen. Dazu schlägt die GRPK Sparanstrengungen vor für prozentual abgestufte Einsparungen in den meisten Produktegruppen (PG): die Bildung (PG 5) ist davon nicht betroffen, weil ein grosser Teil des Aufwandes aufgrund kantonaler Bestimmungen vorgegeben ist (Bsp. Löhne). In diesem Sinne stellt die GRPK entsprechende Anträge *(s. S. 7f, mit folgendem Stimmenverhältnis: 9 Ja zu 6 Nein).* Zu Einsparungen verpflichtet auch die kommunale Finanzplanung, welche im Rahmen der Haushaltüberprüfung (HÜP, Einwohnerrats-Beschluss von 2014) vom GR für 2019 eine Reduktion der ungebundenen

(freiwilligen) Ausgaben in Höhe von CHF 677 168 verlangt. Der Stau notwendiger Investitionen besteht weiterhin (Investitionsanteil von 7 Prozent). Die GRPK hatte dies bereits im Budgetbericht 2018 moniert.

Im Vergleich zur Rechnung 2017 sei ein wiederum höherer Sach- und Betriebsaufwand zu verzeichnen (+ rund CHF 3 Mio. oder 30 Prozent mehr, wie der GR schreibt), dieser falle aber weniger hoch aus als bei der letztjährigen Budgetierung. Die GRPK stellt fest, dass dieses weiterhin hohe Ausgabenwachstum mit dem Ziel ausgewogener und nachhaltiger Haushaltführung nicht zu vereinbaren ist, geschweige denn Schuldendienste und Abschreibungen auf neue Investitionsvorhaben zu leisten. Die GRPK ist der Meinung, dass die „Wirkungsorientierte Verwaltung“ (WOV) wieder abzuschaffen sei. Sie beauftragt den GR, für die Überlegungen der Umsetzung einen konkreten Projektplan zuhanden des Einwohnerrats vorzulegen*(s. Antrag 1, S. 7)*. Der Einwohnerrat soll wieder mehr Einfluss auf das Budget erhalten und die Transparenz soll erhöht werden.

Der Hinweis darauf, dass im Budget 2019 „rote Zahlen“ ihre Ursache in gesetzlichen Vorgaben, Leistungsvereinbarungen und Reglementen haben, die den Gemeinderat in bestimmten Produktegruppen zu diesen finanziellen Aufwänden verpflichteten, reicht der GRPK nicht. Es muss gelingen, in einem Jahr ohne Sondereffekte bei einem Steuerfuss von 48 Prozent ausgeglichen zu budgetieren.

Schwerpunkte in der Budgetierung

Gesamthaft schliesst das vom Gemeinderat vorgeschlagene Budget 2019 mit einem Aufwand von CHF 87 753 692 ab, welchem ein Ertrag von CHF 86 849 111 gegenüber steht. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 904 581, also eine knappe Million CHF. Das Budget sieht einen Selbstfinanzierungsgrad für den Gesamthaushalt von -16 Prozent vor, für den Allgemeinen Haushalt liegt dieser bei -13 Prozent *(S. 18)*.

Die Globalbudgets zeigen eine Aufwandsteigerung gegenüber Rechnung 2017 um 9.9 Prozent (CHF 89.12 Mio.) und einen um immerhin 1.4 Prozent erhöhten Ertrag (CHF 88.2 Mio.), was zum prognostizierten Defizit von CHF 0.9 Mio. führt. Die Gründe dafür seien nach Meinung des GR primär in den Produktegruppen (PG) Bildung und Soziales/Gesundheit zu finden. Erneut legt die GRPK in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, dass hier die Beschlüsse der Haushaltüberprüfung (HÜP II) griffiger werden müssen.

Der GR stand nach eigener Aussage bei der diesjährigen Budgetierung vor einer schwierigen Ausgangslage. Insbesondere spricht er damit die hohen Zusatzkosten an, verursacht durch das Ergänzungsleistungsgesetz. Denn die Differenz von CHF 70 zwischen den Taxen von heute CHF 240 und den bei CHF 170 plafonierten Ergänzungsleistungen müsse künftig von den Gemeinden schrittweise übernommen werden. Ein weiterer hoher Ausgabenposten bei den Ausgaben stelle die höhere

Zahlung in den horizontalen Finanzausgleich dar *(S. 8)*. Trotz diesen und weiteren Schwierigkeiten hätte die GRPK vom GR zumindest ein ausgeglichenes Budget erwartet. Entsprechend schlägt die GRPK Massnahmen vor, um dies zu erreichen.

Die einzelnen Produktegruppen (PG)

PG 1 Einwohnerdienste und Aussenbeziehungen **S. 27-30**

Zu allen Fragen der GRPK zu den generell steigenden Kosten bei Personal, Sachaufwand, Erträgen (+7 Prozent) und Aufwand (+8 Prozent) bei den Globalbudgets, will der Gemeinderat grundsätzlich mehr Effizienz/Effektivität und auch mehr Nachhaltigkeit anstreben. Beides sollte dann auch zu Einsparungen führen. Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung und -prüfung soll die Arbeit verbessern und so langfristig Kosten senken.

Mit der neuen Geschäftsstelle **„Leimental Plus“** *(S. 30)* soll die enge Zusammenarbeit mit der neugebildeten Region und die Entwicklung von zukünftigen Schnittstellen verstärkt, zudem die Interessenvertretung gegenüber dem Kanton wirkungsvoller werden.

Für einen **Projektleiter** *(S. 77)* sind keine Ausgaben mehr vorgesehen. Dieser ist inzwischen fest angestellt und wird demzufolge unter dem Personalaufwand abgerechnet.

PG 2 Finanzen, Steuern **S. 31-32**

Keine Bemerkungen.

PG 3 Gesundheit **S. 33-38**

Steigerung des Aufwandes auf CHF 9.7 Mio.: Am 28.01.2016 hat der Landrat das Ergänzungsleistungsgesetz (ELG) zur AHV und IV mit Inkrafttreten per 01.01.2016 geändert und eine Neuaufteilung der EL-Kosten zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen. Die bisher prozentuale Aufteilung wird durch eine empfängerspezifische abgelöst: EL zur AHV zulasten der Gemeinden, EL zur IV zulasten des Kantons.

Zum finanziellen Ausgleich hat der Landrat das **Finanzausgleichsgesetz** geändert und darin eine jährliche Ausgleichszahlung von CHF 14.3 Mio. verankert (ca. CHF 750 000 für Binningen). Zudem

wurde den Gemeinden eine Abgeltung für die EL-Entlastung des Kantons für die Jahre 2011 bis 2015 gewährt.

Mit einer **pauschalen EL-Limite pro Tag** und Person im Pflegeheim will die Regierung Kosten in den APH dämpfen. EL bis zur Obergrenze sollen wie bisher die 86 Gemeinden solidarisch nach Einwohnerzahl finanzieren. Für Binningen sind dies ca. CHF 3 Mio., welche bisher im Finanzausgleich abgebildet wurden. Neu sind diese Ausgleichszahlungen im Produkt «stationäre Angebote» 30400 integriert. Damit will der Gemeinderat alle EL-Ausgaben für das Alter im Sinne von Einheit der Materie an einem Ort zusammengefasst abbilden.

Mehraufwand Personalkosten Fachstelle Alter: Jeglicher Mitteleinsatz, insbesondere Personalaufwendungen, müssen hinsichtlich ihrer Wirkung den einzelnen Produkten zugeordnet werden. Bei der neuen Fachstelle Alter sind dies die Produkte 30100 (Gesundheitsförderung), 30200 (ambulante Angebote) und 30400 (stationäre Angebote).Die Produktzuordnung wurde aus den Bestimmungen des APG abgeleitet und aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Kantonen prozentual zugeordnet.

PG 4 Kultur, Freizeit, Sport	**S. 39-41**

Keine Bemerkungen.

PG 5 Bildung	**S. 42-47**

Zentrales Thema in der Bildung sind die **gestiegenen und steigenden Schüler/innenzahlen.** Diese Entwicklung ist auf mehrere Gründe zurück zu führen: steigende Kinderzahlen und die Integration von Kindern, welche eine besondere Betreuung brauchen.

Die steigenden Schüler/innenzahlen wirken sich auf zahlreiche Bereiche aus: es werden mehr Lehrkräfte, mehr Betreuungsstunden, mehr Material, mehr Raum (Klassenzimmer, Turnhallen etc.) benötigt. Mit Blick auf die Überalterung unserer Gesellschaft sind diese wachsenden Kinderzahlen erfreulich. Kurzfristig bewirken sie eine Zunahme der Bildungskosten. Doch in gewissen Bereichen wirken sie auch effizienzsteigernd: denn **Betreuungsangebote** wie Mittagstisch, Nachmittags- und Ferienbetreuung sind besser ausgelastet.

Eine **Fremdsprachenklasse** konnte aufgelöst werden *(S. 42):* allerdings ist die einzige Fremdsprachenklasse überfüllt. Da es Ziel dieser Klasse ist, die Kinder sehr schnell fähig zu machen, dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen und der Zuzug neuer Kinder nicht vorhersehbar ist, wechseln die Zahlen laufend. Grundsätzlich sollte darauf flexibel reagiert werden können.

Der **Bundesgerichtsentscheid,** der die Elternbeiträge auf CHF 80 pro Kind und Woche reduziert *(S. 44),* wird zu tendenziell steigenden Gemeindebeiträgen führen. Dies insbesondere auch deshalb, weil in der 6. Klasse auch die viel kostspieligeren Skilager durchgeführt werden (analog der bisherigen Praxis der Sekundarschule).

PG 6 Öffentliche Sicherheit	**S. 48-51**

Keine Bemerkungen.

PG 7 Soziale Dienste	**S. 52-57**

Keine Bemerkungen.

PG 8 Verkehr, Strassen	**S. 58-62**

Keine Bemerkungen.

PG 9 Versorgung, Umwelt	**S. 63-69**

Wasserversorgung: Der Werterhalt ist Sache der IWB, da das Netz nicht mehr der Gemeinde gehört. Das Netz ist fertig gebaut und es gibt momentan keine Neuinvestitionen. Die Leistungsvereinbarung wurde 2003 beschlossen und sollte nach 15 Jahren mit der IWB überprüft werden. Der Gemeinderat stellt fest, dass eine überarbeitete Leistungsvereinbarung nicht zu einer Budgetentlastung führen würde, da die Gemeinde aufgrund der Auslagerung gar kein Budget mehr führt. Die GRPK empfiehlt die Leistungsvereinbarung mit der IWB in Bezug auf die Gebührenabgabe (Abwassergebühr IWB CHF 1.55/m3) in den nächsten zwei Jahren neu zu verhandeln, da diese IWB-Einnahmen direkt mit den Netzinvestitionen gekoppelt sind und gegenüber dem Verrechnungsjahr 2016 gestiegen sind (Abwassergebühr IWB CHF 1.38/m3).

Nach Einsicht in die IWB Unterlagen wurde festgestellt:

- Die Schadenshäufigkeit ist in den Jahren 2016 resp. 2017 jeweils schlechter im Vergleich zum Netz Basel (2017 fast doppelt so viele Schäden auf den Km Netz)
- Die Rohrleitungsdefekte sind seit 2010 stetig gestiegen (Höchststand 2017)

- Die geplanten Baumassnahmen (Netz-Investitionen) sind nicht wie behauptet jedes Jahr ungefähr gleich gross (ca. CHF 1.3 - 1.5 Mio.)
- Im Jahr 2019 sind nur CHF 0.58 Mio. Investitionen (Netzersatz) vorgesehen (Sparpotential zu Gunsten IWB: ca. CHF 0.8 Mio.).

Kabelnetz: Der Ertrag hat zwischen 2015 und 2017 zugenommen. Anhand abnehmender Abonnenten ist aber die Budgetierung eher konservativ. Drittnutzer gibt es schon länger, diese fallen aber nicht so ins Gewicht. Da ist die Tendenz steigend, es wird aber nicht aktiv Werbung gemacht.

PG 10 Hochbau und Ortsplanung	**S.70-74**

Baugesuche: Die bestehende Bauverwaltungssoftware (10 jährig) gibt es so nicht mehr. Daher erfolgen keine Updates und kein Support mehr.

Unterhalt Liegenschaften: Das Schloss wird nicht im Finanzvermögen geführt. Beim angegebenen Sondereffekt 2018 von CHF 60 000 handle es sich wie angegeben um reine Elektroplanung, somit nicht um Installationen. Dies umfasse auch sämtliche Beleuchtungen. Es sei eine vorgezogene, dringlich notwendige Arbeit, da die Anlagen nicht mehr sicherheitskonform seien und das Strominspektorat dies aus Sicherheitsgründen verlange. Bezüglich der noch laufenden Überprüfung des Unterhalts für das Schloss Binningen im Rahmen der Spezko wünscht die GRPK einen konkreten Vorschlag des GR über die laufenden Abklärungen der zukünftigen Nutzung des Schlosses.

Baurechte: Verschiedene Baurechte sind ausgelaufen und mussten/müssen neu aufgesetzt werden. 2017 wurden drei Einzelbaurechte (Blütenweg) aufgelöst und veräussert. Daher werde sich eine Ertragsverringerung um CHF 0.6 Mio. ergeben.

LZ 1 Personal und Recht, LZ 2 Rechnungswesen, LZ 3 Gebäudeunterhalt, LZ 4 Werkhof, LZ 5 Informatik, LZ 6 Management	**S. 75-77**

Zu den Leistungszentren hat die GRPK keine weiteren Bemerkungen.

****

Schlussabstimmung innerhalb der GRPK zur Genehmigung dieses Berichts: 9 Ja zu 6 Nein.

Anträge der GRPK an den Einwohnerrat

(die nicht dem Gemeinderat entsprechenden Anträge sind fett gekennzeichnet)

1. **Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Änderung des Finanzreglements (WOV) zu unterbreiten, worin die Globalbudgets und die Globalkredite abzuschaffen sind.**

2. **Bezugnehmend auf die aktuelle Rechtsgrundlage (siehe Geschäft ER Nr. 112 / 14.10.2014) beantragt die GRPK zu Handen des Einwohnerrates Einsparungen in den Globalbudgets folgender Produktegruppen:**

   - PG1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen
   Reduktion des Nettoaufwandes von CHF 2 370 068 um 5% (Einsparung CHF 118 503)
   - PG3 Gesundheit
   Reduktion des Nettoaufwandes von CHF 9 730 589 um 2.5% (Einsparung CHF 243 265)
   - PG4 Kultur, Freizeit und Sport
   Reduktion des Nettoaufwandes von CHF 3 973 015 um 5% (Einsparung CHF 198 651)
   - PG6 Öffentliche Sicherheit
   Reduktion des Nettoaufwandes von CHF 1 275 651 um 2.5% (Einsparung CHF 31 891)
   - PG7 Soziale Dienste
   Reduktion des Nettoaufwandes von CHF 8 895 634 um 2.5% (Einsparung CHF 222 391)
   - PG8 Verkehr, Strassen
   Reduktion des Nettoaufwandes von CHF 2 820 493 um 5% (Einsparung CHF 141 025)
   - PG9 Versorgung, Umwelt
   Reduktion des Nettoaufwandes von CHF 1 606 715 um 2.5% (Einsparung CHF 40 168)
   - PG10 Hochbau und Ortsplanung
   Reduktion des Nettoaufwandes von CHF 591 689 um 2.5% (Einsparung CHF 14 792).

   Es steht dem Gemeinderat offen, ob er die beantragten prozentualen Einsparungen der Nettoaufwendungen in den jeweiligen Produktegruppen (Gesamthaft CHF 1 010 686; entspricht über alle Produktegruppen einem Mittelwert von ca. 2 Prozent) durch Ausgabenkürzungen oder Mehreinnahmen bewirken will.

3. **Der jeweilige aktuelle Jahreskurzbericht der IWB zur Wasserversorgung Binningen soll in der Jahresrechnung der Gemeinde Binningen dem Einwohnerrat zukünftig detailliert zur Verfügung stehen resp. abgedruckt werden.**

4. **Der Einwohnerrat erteilt dem Gemeinderat den Auftrag, die Leistungsvereinbarung mit der IWB in den nächsten zwei Jahren neu zu verhandeln mit dem Ziel, die Gebühren höchstens bis zur Kostendeckung festzulegen.**

5. **Die jährlichen externen Aufwendungen von ausgelagerten Aufgaben der Gemeinde Binningen (Bsp. fremde Dienstleistungen Planung, Bauherrenunterstützung, Service- und Unterhaltsarbeiten) sollen im Budgetbericht separat aufgeführt werden.**

6. Die Leistungsaufträge werden genehmigt.

7. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt **CHF 49 500 160** für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

	CHF
- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	**2 251 565**
- Steuern	1 069 204
- Gesundheit	**9 487 324**
- Kultur, Freizeit, Sport	**3 774 364**
- Bildung	18 177 788
- Öffentliche Sicherheit	**1 243 760**
- Soziale Dienste	**8 673 243**
- Verkehr, Strassen	**2 679 468**
- Versorgung	**1 566 547**
- Ortsplanung, Baugesuche	**576 897**

8. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 49 606 266 werden genehmigt.

9. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden unverändert wie folgt beschlossen:
   - 48 % Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
   - 2 % Ertragssteuersatz
   - 1,75 ‰ Kapitalsteuersatz

10. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehrreglements.

11. Das Budget der Erfolgsrechnung 2019 mit Aufwendungen von **CHF 86 743 006**, Erträgen von **CHF 86 849 111** und einem **Ertragsüberschuss von CHF 106 105** wird genehmigt.

12. Das Investitionsbudget 2019 mit Ausgaben von CHF 6 399 000, Einnahmen von CHF 510 000 und Nettoinvestitionen von CHF 5 889 000 wird zur Kenntnis genommen.

13. Der Stellenetat für 2019 mit 11 147.53 Stellenprozenten (Kategorie A) wird genehmigt.

Für die GRPK:

Karl J. Heim (CVP), Präsident

KJH- 11/2018